

Liebe Anwohner an der Bahnstrecke Hamburg-Lübeck!

Hamburg, d. 22.05.2019

Bevor der transeuropäische Güterverkehr durch unsere Gärten fährt, werden folgende Szenarien ablaufen, bis hin zur Enteignung, vorzeitiger Besitzeinweisung etc. und das wird passieren, wenn wir uns nicht solidarisieren, wehren!

Aus der Planfeststellungsrichtlinie des Eisenbahnbundesamtes (EBA):

1. Vorarbeiten auf Grundstücken

- **Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte sind verpflichtet, Vorarbeiten zur Vorbereitung des Planes und der Baudurchführung zu dulden (§ 17 Abs. 1 AEG bzw. § 3 Abs. 1 MBPlG).**
- **Stimmt ein Betroffener nicht zu, kann das EBA gem. § 17 Abs. 2 AEG bzw. § 3 Abs. 2 MBPlG auf Antrag der Vorhabenträgerin diesem mindestens zwei Wochen vorher die Absicht, Vorarbeiten durchführen zu wollen, bekanntgeben.**

Als materiell-rechtliche Voraussetzungen hat die Vorhabenträgerin dem EBA

- die Notwendigkeit der Vorarbeiten zu begründen,
- die Vorarbeiten in zeitlicher und räumlicher Hinsicht zu beschreiben und
- die Betroffenheit darzulegen.

- **Der Bekanntgabe liegt eine Duldungsverfügung zu Grunde. Die gesetzliche Duldungspflicht des § 17 Abs. 1 AEG ist nach Lage des betroffenen Grundstücks, dem Zeitpunkt der Vorarbeiten und deren Art und Umfang auf den Einzelfall zu konkretisieren. Vor dem Erlass und der Bekanntgabe der Duldungsverfügung sollen die betroffenen Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 28 VwVfG angehört werden.**
- **Ist der Vorhabenträgerin wegen der Vielzahl der Betroffenen die Einholung der individuellen Zustimmungen nicht zuzumuten, kann das EBA auf deren Antrag- die Duldungsanordnung durch ortsübliche Bekanntmachung in den Gemeinden, in denen die Vorarbeiten durchzuführen sind, bekannt geben.**
Für die Durchsetzung der Duldungsanordnung im Wege des Verwaltungs-zwanges ist das VwVG anzuwenden.
- **Vor Inkraftsetzung eines Baugesetzes können so trotz anhängiger Klagen von Bürgern gegen ein Planfeststellungsverfahren vorausseilend unumkehr-bare Tatsachen geschaffen werden, Naturschutz verletzend Bäume gefällt, Flora und Fauna vernichtet werden.**

Keine neuen, hoch frequentierten Güterzugtrassen durch Wohngebiete!

Mit dem Bau der Autobahnen wurden die Gefahrguttransporte aus den Wohngebieten verbannt - jetzt sollen sie über die Güterzüge wieder in die Siedlungsgebiete hereingeholt werden. Transitgüterzüge müssen nicht durch Bahnhöfe und Ortschaften fahren - weder in Wandsbek, Tonndorf, Rahlstedt, Ahrensburg, Delingsdorf, Bargteheide, Bad Oldesloe, Reinfeld und Lübeck-Niendorf/Moisling, noch sonst irgendwo auf der Bestandsstrecke Hamburg-Lübeck.

Jede siebte Tonne Facht, die mit Güterzügen transportiert wird, besteht aus Gefahrgütern - darunter problematische Chemikalien, Gase und explosive Stoffe. Güter, die sogar dazu führen können, dass im Fall einer Havarie innerhalb einer halben Stunde jegliches Leben in einem Umkreis von 500 Metern in hohem Maße gefährdet ist. Trotzdem hält die Bahn weiterhin an ihren Plänen fest, solche Güterzugstrecken für eine Geschwindigkeit von bis zu 160 km/h mitten durch Wohngebiete zu bauen - Wohngebiete, in deren bedrohtem Bereich sich auch Kindergärten und Schulen befinden.

Bei künftig zu erwartenden täglich bis zu 160 Güterzügen /Fahrtrichtung und unzähligen Weichen steigt die Wahrscheinlichkeit für Güterzugunfälle rapide an – sie ist den potenziell Betroffenen schon heute zu hoch!

Wir fordern die Verlegung der transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsschwerlastgüterzüge (TEN) neben die Autobahn 1, lehnen die Führung des TEN durch Wohngebiete ab!

Wir kritisieren,

- **dass die Anwohner entlang der bestehenden Trasse durch den so geplanten Ausbau acht bis elf Meter lange Flächen von ihren Grundstücken abgeben müssen.**
- Das sind massive Eingriffe in Privateigentum. Zudem würden die Bürger unter dem Lärm des Güterverkehrs leiden, der weiterhin auf der Trasse fahren würde.
- Die Lärm- und Erschütterungsproblematik der Schwertransporte auf der Schiene kann dauerhaft nicht zufriedenstellend gelöst werden.
- Es würden jahrelange lärmintensive Großbaustellen auf engstem Raum in Ballungszentren, Wohngebieten entstehen.
- **(zusätzliche auf bis zu 7 Jahren sog. Baustraßen auf Privatgrundstücken)**
- Die optische und soziale Barrierewirkung der 6 Meter hohen Lärmschutzwände würde das Ortsbild über viele Kilometer erheblich beeinträchtigen.
- Zudem würde die Strecke **durch Naturschutzgebiete führen. Im Schleswig-Holsteinischen Endmoränengebiet bekannt unter dem Namen Ahrensburger Tunneltal, so wie auch das Hamburger Gebiet (Name: NSG Stellmoor-Ahrensburger Tunneltal) zu einem höheren Bekanntheitsgrad zu führen, am besten es zum UNESCO Weltkulturerbe deklarieren zu lassen.**
- Auch besteht die Gefahr zukünftiger Atommülltransporte aus ganz Europa in die geplanten bzw. im Bau befindlichen großen Atommülllager in Finnland. Diese Transporte durch dicht besiedeltes Stadtgebiet zu führen, erscheint riskant.

Unsere Bürgerinitiative hat mit unserer Rechtsanwältin Frau Goldschmidt beschlossen, im Planfeststellungsverfahren unsere Alternative als Einwendung rechtlich geltend zu machen.

Wir werden notfalls einklagen, dass die Bahn eine Alternativplanung vorlegt. Stetig zunehmende Anwohnerproteste werden zu zeitverzögernden Klagen führen.

Es wird nicht an die Menschen gedacht, sondern es geht ausschließlich um den politischen Willen der etablierten Parteien Hamburgs, koste es was es wolle. Das ist eine ungeheuerliche Steuerverschwendung, weil der Bau ohne Sinn und Verstand in eine Sackgasse führt.

Unter den Gesichtspunkten Lärmbelästigung, Erschütterungen und Unfallrisiken ist die Autobahnparallele aus BI- und Bürgersicht (sh. Anhang) die vorzugswürdige Trasse.

Wir haben alle die bedingungslose Verpflichtung, die Antragstrasse zu verhindern! Die Alternativtrasse unter dem Gesichtspunkt der Vorsorge ist deutlich günstiger. Raus aus den Ortschaften mit der EU-Güterstrecke ohne Wenn und Aber!

Bei der „A 1 der Schiene“ kann der gesamte Güterverkehr parallel der Autobahn geführt werden.

Um unseren Vorschlag zu unterstreichen, haben wir ein Gutachten an einen bekannten Gutachter aus München in Auftrag gegeben.

Viele Grüße

Claus-Peter Schmidt Martin Munz
1.Vorsitzender 2.Vorsitzender